

„Reicht es, wenn ich die Zolltarifnummer für meine Produkte einmal jährlich überprüfe?“

Von Holger Schmidbaur

?

Da sich der Zolltarif einmal im Jahr ändert, überprüfen wir in der Regel die Richtigkeit unserer Zolltarifnummern einmal im Jahr. Dies immer dann, wenn Mitte bzw. Ende November die neue Verordnung der Europäischen Union verfügbar ist und die von uns sehr gern genutzte Sova-Leitdatei des Statistischen Bundesamts zum Download zur Verfügung steht. Aktuell stelle ich mir aber die Frage, ob dies tatsächlich richtig ist und inwiefern wir hier vielleicht ein Compliance-Risiko eingehen, wenn wir nur einmal jährlich die Zolltarifnummern überprüfen. Ist dies so richtig?

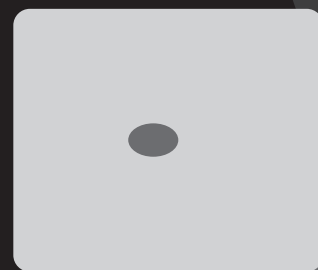
!

Ja, einmal jährlich ist korrekt, sofern sich am Produkt nichts ändert.

Achten Sie auf Produktänderungen

Die vorgenannte Aussage ist jedoch nur dann korrekt und komplett zutreffend und deshalb auch aus Compliance-Gesichtspunkten richtig, wenn sich am Produkt selbst nichts ändert. Sollten produkttechnische Anpassungen vorgenommen werden, müssen Sie die Zolltarifnummern zwingend überprüfen.

Schwierig wird es aus prozessualer Sicht immer dann, wenn in Ihrem ERP-System nicht automatisch eine neue Materialnummer vergeben wird, sobald eine Änderung am Material erfolgt. Deshalb müssen Sie immer einen engen Kontakt zur Produktion bzw. zum Produktmanagement halten, damit Sie entsprechende produkttechnische Veränderungen mitbekommen.



Dies ist jedoch bei produkttechnischen Änderungen nur notwendig, wenn Sie entgegen der üblichen Logik verfahren sollten und bei Produktänderungen nicht automatisch eine neue Artikelnummer vergeben wird. Denn das entspricht grundsätzlich der Logik und Herangehensweise in der Materialwirtschaft.

Bei Einhalten der Logik, dass jede Änderung auch eine neue Materialnummer mit sich bringt, haben Sie nichts zu befürchten – sofern Sie einen Prozess implementiert haben, der es vorsieht, dass Sie immer bei der Neuanlage für die Identifikation der Zolltarifnummer zurate zu ziehen sind.

Die von Ihnen genannte Vorgehensweise ist die klassische und in der Praxis als gängig bezeichnete Variante, die Zolltarifnummern zu überprüfen. Dem würde ich uneingeschränkt zustimmen.

